

ANTRAG  
auf Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen  
ordentlichen Studiums  
(NOSTRIFIZIERUNG gem. § 90 UG)

Ich beantrage die Nostrifizierung meines an der.....  
erworbenen Studienabschlusses .....  
als gleichwertig mit dem Abschluss des Diplomstudiums der

Humanmedizin<sup>1)</sup>
 Zahnmedizin

an der Medizinischen Universität Wien.

DATEN DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Staatsbürgerschaft:	
Telefonnummer: (Erreichbarkeit tagsüber)	
E-Mail-Adresse:	
Adresse:	

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Folgende Dokumente werden im ORIGINAL oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift mit Übersetzung durch eine/n gerichtlich beeidigte/n Übersetzer/in und in Kopie vorgelegt: (Bitte um Beachtung der Beglaubigungsvorschriften - siehe Verfahrensablauf)

- a) **Reisepass**
- b) **aktueller Meldezettel oder Namhaftmachung eines/einer Zustellbevollmächtigten mit Postanschrift in Österreich**
- c) **Lebenslauf**
- d) **allfällige Urkunden über Namensänderungen (z.B. Heiratsurkunde)**
- e) **Reifezeugnis (Matura) oder Urkunde, aufgrund derer die Zulassung zum Studium an der ausländischen Universität erfolgte**
- f) **Nachweis der an der ausländischen Bildungseinrichtung besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen (Prüfungszeugnisse, Studienplan, Studienbuch/Index; mit Angaben der Stundenanzahl / ECTS), einschließlich einer allfälligen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit; Vorlage im Original mit selbstverfasster deutsch- oder englischsprachiger Zusammenfassung, aus der Aufbau und Inhalt eindeutig hervorgehen)**
- g) **Urkunden/Diplome, die von der ausländischen Bildungseinrichtung als Nachweis des Abschlusses des ausländischen Studiums bzw. der Verleihung des akademischen Grades ausgestellt wurden**
- h) **Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung in Österreich erforderlich ist**
- i) **Einzahlungsbestätigung über die Nostrifizierungstaxe von EUR 150,--**

Mir ist bewusst, dass es unzulässig ist, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung an einer anderen Universität einzubringen.

Ich erkläre, dass ich über ausreichende Deutschkenntnisse verfüge (zumindest Niveau B 2) und nehme zur Kenntnis, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des allenfalls von mir abzulegenden Stichprobentests bewirkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur persönlichen Mitwirkung im Nostrifizierungsverfahren verpflichtet bin. Dies umfasst die Vorlage der erforderlichen Unterlagen samt Übersetzung und Beglaubigung, sowie – soweit erforderlich – die Teilnahme am Stichprobentest zum nächstmöglichen Termin. Komme ich der Einladung zur Teilnahme am Stichprobentest – ohne begründete Entschuldigung (Krankheit, Todesfall im engsten Familienkreis, Vorlage einer Bestätigung notwendig) – nicht nach, können aus dem Stichprobentest, mangels Teilnahme, keine näheren Informationen zum ausländischen Studium erlangt werden. Dies kann gegebenenfalls zu einer umfangreicheren Prüfungsvorschreibung führen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen können.

Ich bin gemäß § 8 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 6 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, in der geltenden Fassung, verpflichtet, eine allfällige Änderung meiner Abgabenstelle bzw. Änderung bezüglich des/der Zustellbevollmächtigten während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, werden sämtliche Schriftstücke gemäß § 8 Abs. 2 Zustellgesetz hinterlegt und gelten hierdurch als zugestellt.

<sup>1)</sup> *Betrifft nur NostrifizierungswerberInnen für Humanmedizin: Die Medizinische Universität Wien weist darauf hin, dass die angegebenen persönlichen Daten und die für die administrative Abwicklung des Stichprobentests erforderlichen weiteren Daten (Anmeldung, Abmeldung und Erscheinen bzw. Nichterscheinen zum Test sowie Testergebnisse) von der Medizinischen Universität Wien zu Zwecken der Durchführung des gemeinsamen Stichprobentests und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insb. § 90 Abs 2 UG 2002) verarbeitet und dadurch auch der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Innsbruck zugänglich gemacht (übermittelt) werden.*

---

Datum

---

Unterschrift